



Beitragsordnung

Der Tanzclub Brillant Berlin e.V. erhebt von seinen Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr sowie einen monatlichen Beitrag. Die Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages ist nach schriftlicher Aufnahmebestätigung zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag zu entrichten.

Die Bezahlung der Beiträge hat am Monatsanfang mittels Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung zu erfolgen. Daueraufträge bzw. Einzelüberweisungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Die regelmäßige Barzahlung von Monatsbeiträgen ist nicht möglich.

Die Monatsbeiträge betragen:

Mitglieder-Status	Beitrag
Ordentliche Mitglieder: (wahlberechtigt)	
ordentliche Mitglieder (Erwachsene) ¹	37,00 €
ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Studenten und Azubi's) ²	26,00 €
ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr (Studenten und Azubi's) ²	27,00 €
ordentliche Mitglieder (Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ²	26,00 €
ordentliche Mitglieder (Familien ab drei Personen) ³	74,00 €
Jugendclub:	
ordentliche Mitglieder (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ²	21,00 €
ordentliche Mitglieder (Erwachsene) ²	22,00 €
Assoziierte Mitglieder: (nicht wahlberechtigt)	
Minigruppe (Kinder bis 6 Jahre)	23,00 €
Modern/Street-Dance Kinder (Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	24,00 €
Modern/Street Dance (Jugendliche vom 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	28,00 €
Modern/Street Dance (Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr)	29,00 €
Modern/Street Dance Leistungsgruppe (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lj)	36,00 €
Modern/Street Dance Leistungsgruppe (Erwachsene)	37,00 €
Sondertraining Latein (Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	21,00 €
Sondertraining Latein (Erwachsene)	22,00 €
Orientalischer Tanz (Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)	24,00 €
Orientalischer Tanz (ab dem 12. Lebensjahr)	29,00 €
Fördernde Mitglieder (ohne Tanztraining)	6,00 €
Assoziierte Mitglieder mit mehr als einer Tanzdisziplin zahlen zusätzlich	
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	11,00 €
- Erwachsene	15,00 €

Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge pro Nutzungsstunde/Trainingseinheit für Nichtmitglieder bzw. besondere Personengruppen⁴ verhandelt das Präsidium in eigener Zuständigkeit und legt das Ergebnis in einer schriftlichen Vereinbarung fest.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung vom 19. Februar 2003.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 17.03.2010 beschlossen. Sie tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Berlin, 03. Mai 2010

¹ In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium auf Antrag den Beitrag ermäßigen.

² Standard/Latein-Tänze

³ Jedes weitere Familienmitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 25,00€ zusätzlich

⁴ Schautanzgruppen (z. B. Kombinationen Breakdance/Modern Dance), Fremdpaare im Gruppentraining